

Den Ausschussmitgliedern wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Rathausfraktion als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Dieser ist im Ratsinformationssystem zum TOP 7 hinterlegt.

Frau Teichert erläutert die beiden Zielsetzungen der Vorlage. Zum einen geht es um den formalen Akt der Aufhebung von „Uralt-Fällen“ und zum anderen soll Transparenz über die aktuellen Bearbeitungen geschaffen werden. Sie beschreibt die Kriterien zur vorgenommenen Priorisierung und weist darauf hin, dass in den Kategorien auch fast abgeschlossene Verfahren aufgeführt sind.

Herr Heilmann gibt mittels Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die aktuell in Bearbeitung befindlichen Bauleitplanverfahren.

Frau Dannheiser bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen entsprechend.

Frau Teichert erläutert die aktuellen Verfahrensstände der im Änderungsantrag genannten B-Pläne ausführlich und verdeutlicht Konsequenzen bei einer Änderung. Sie wirbt für die Beibehaltung der Priorisierung.

Herr Rahlf erklärt, dass die Intention des Änderungsantrages nicht darin lag, Projekte zu verhindern, sondern Akzente zu setzen. Die neu gewonnenen Erkenntnisse seien sehr zweckdienlich.

Frau Kling sagt auf Bitte von Frau Dannheiser eine baldige Kommunikation mit dem Investor in der Wrangelstraße zu.

Der eingebrachte Änderungsantrag wird einvernehmlich angepasst und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

1. Der geschilderte Sachstand über die derzeit laufenden Bauleitplanungen der Stadt Neumünster sowie aktuelle Bearbeitungskapazitäten werden zur Kenntnis genommen *und wie folgt in der Anlage 01 geändert:*

- *Plan 102 Verbindung Brückenstr. / Max-Eyth-Straße rutscht vom Gelben Bereich in den Rosa Bereich*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Anschließend wird über die Vorlage in der geänderten Fassung abgestimmt.